

## ***Wahlordnung Bündnis 90/Die Grünen KV Rhein-Sieg***

Die Versammlungsleitung ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zuständig. Es leitet und überwacht die Stimmauszählung. Zur Unterstützung werden Wahlhelfer\*innen für das Einsammeln und Auszählen der Stimmen benannt.

Gremien- und Listenwahlen sind geheim und werden mit Hilfe von Stimmzetteln oder mittels eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt. Rechtliche Vorgaben – z. B. für Listenwahlen – sind zu berücksichtigen.

### ***Kandidaturen und Bewerbungsschluss***

Bei jeder Wahl sind die Bestimmungen zur Mindestparität laut Frauenstatut einzuhalten.

Zu einer Wahl bzw. einem Wahlgang sind jene Kandidat\*innen zugelassen, die nach den rechtlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben wählbar sind und deren Kandidatur schriftlich oder mündlich bis zum Bewerbungsschluss eingegangen ist.

Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge.

### ***Befragung der Bewerber\*innen***

Bei allen Wahlen können von jedem Mitglied der Versammlung am Ende der Bewerbungsrede Fragen gestellt werden.

Die Fragen können mündlich vorgetragen werden. Bei der Frage, ob ein\*e Kandidat\*in weiter antritt, gibt es nur die Möglichkeit einer Ja- oder Nein-Antwort.

Wahlempfehlungen zugunsten anderer Bewerber\*innen sind nicht zulässig und von der Sitzungsleitung zu unterbinden.

### ***Quoren bei den Wahlgängen***

Gewählt ist, wer mehr als 50 % (Ersatzdelegierte bei Delegiertenwahlen für LDK & BDK: 30%) der Stimmen erhält. In einem zweiten Wahlgang darf kandidieren, wer im 1. Wahlgang mehr als 20 % der Stimmen erhalten hat. In einem dritten Wahlgang dürfen so viele Bewerber\*innen kandidieren, wie noch Plätze zu vergeben sind, plus eine weitere Person.

Bei Stimmgleichheit im 3. Wahlgang entscheidet das Los, sofern die Kandidat\*innen mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten haben und keine Einigung erzielen.

### ***Einzelwahlen***

Es gelten die o.g Quoren.

Sollte im 2. Wahlgang eine Stimmgleichheit zwischen zwei Bewerber\*innen bestehen, können beide weiter kandidieren. Dementsprechend können in diesem Fall im dritten Wahlgang drei Bewerber\*innen antreten.

## ***Verbundene Einzelwahl***

Es gelten die o.g. Quoren.

Die Delegierten haben in jedem Wahlgang so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang Personen zu wählen sind. Erreichen weniger Bewerber\*innen das Quorum, erfolgt ein zweiter und ggf. ein dritter Wahlgang.

Die Platzierung auf einer Liste erfolgt hierbei nach der Anzahl der erreichten Stimmen.

## ***Delegiertenwahlen***

Bei Delegiertenwahlen werden maximal doppelt so viele Ersatzdelegierte wie Delegierte gewählt.

Für den Fall, dass sich die Delegiertenzahl nach der Wahl verringert, so werden entsprechend Delegierte zu Ersatzdelegierten. Diese stehen dann vor den gewählten Ersatzdelegierten. Erhöht sich die Zahl der Delegierten nach der Wahl, so werden die Ersatzdelegierten mit den höchsten Stimmzahlen Delegierte. Scheiden Delegierte aus, ist in gleicher Weise zu verfahren.

Die Reihenfolge des Einsatzes der gewählten Ersatzdelegierten richtet sich nach dem Stimmresultat. Das heißt, es wird – unter Berücksichtigung der Quotierung – immer zuerst die Person mit dem höchsten Stimmanteil als Ersatzdelegierte/r gefragt.

## ***Gültigkeit von Stimmzetteln***

Alle Stimmen sind gültig, die zweifelsfrei den Willen der/des Delegierten erkennen lassen. Leere Stimmzettel und Stimmzettel, auf denen „Enthaltung“ steht, oder auf denen ein Querstrich vermerkt ist, werden bei der Berechnung des Quorums als Enthaltungen und damit gültige Stimmen mitgezählt.

## ***Wahlverfahren***

Ergänzende Regularien können von der jeweiligen Versammlung beschlossen werden.

## ***Anlagen zu einzelnen Wahlen***

In Ergänzung zum obigen Wahlverfahren gilt für folgende Wahlen:

### **Kreisvorstand**

Die Plätze werden in der Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende\*r, Schriftführung, Kassierer\*in gewählt. Dann werden die Beisitzer\*innen des Kreisvorstandes gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 5 Minuten, plus 2 Minuten Frage-/Antwortzeit.

### **BDK-Delegierte**

Gewählt werden in der Regel sechs Delegierte abhängig der Mitgliederzahl des Kreisverbandes, gemäß der jeweiligen Festlegung des Landesverbands nach §7.6 der Landessatzung. Die Vorstellungszeit beträgt 2 Minuten, plus 1 Minute Frage-/Antwortzeit.

### **LDK-Delegierte**

Gewählt werden in der Regel zehn Delegierte abhängig der Mitgliederzahl des Kreisverbandes, gemäß der jeweiligen Festlegung des Landesverbands nach §7.6 der Landessatzung. Die Vorstellungszeit beträgt 2 Minuten, plus 1 Minuten Frage-/Antwortzeit.

### **LDK-Delegierte zu LDKen mit Listenwahlen**

Gewählt werden in der Regel zehn Delegierte abhängig der Mitgliederzahl des Kreisverbandes, gemäß der jeweiligen Festlegung des Landesverbands nach §7.6 der Landessatzung. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind diejenigen mit Berechtigung zur dazugehörigen Wahl (Europa, Bundestags- oder Landtagswahl).

Es werden zunächst die Frauenplätze, danach die offenen Plätze gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 2 Minuten, plus 1 Minute Frage-/Antwortzeit.

### **LPR-Delegierte**

Gewählt werden in der Regel drei Delegierte abhängig der Mitgliederzahl des Kreisverbandes (§8.2 der Landessatzung).

Es werden zunächst die Frauenplätze, danach die offenen Plätze gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 2 Minuten, plus 1 Minuten Frage-/Antwortzeit.

### **LFR-Delegierte**

Gewählt werden ein\*e Delegierte\*r gemäß §10.6 der Satzung des Landesverbands.

Die Vorstellungszeit beträgt 2 Minuten, plus 1 Minute Frage-/Antwortzeit.

### **Rechnungsprüfer\*innen**

Es werden zwei Rechnungsprüfer\*innen gewählt. Es wird zunächst der Frauenplatz, danach der offene Platz gewählt. Die Vorstellungszeit beträgt 2 Minuten, plus 1 Minute Frage-/Antwortzeit.